

AUFGABEN-BESCHREIBUNG

TECHNISCHER LEITER DER LUFTSPORTVEREINIGUNG SCHWARZWALD-BAAR E.V.

Versions-Nr: 1.1, Datum: 12.09.2014 Zuletzt geändert: 29.08.2014

Autor: Henry Blum

1 Zielsetzung

Der Technische Leiter verantwortet gegenüber dem Vorstand der LSB (dem Halter) die ordnungsgemäße Betriebssicherheit ihres luftfahrttechnischen Eigentums. Dazu gehört seine Instandhaltung, die sach- und fachgerechte Durchführung aller technischer Arbeiten, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Nachprüfungen.

Zum luftfahrttechnischen Eigentum gehören insbesondere alle Flugzeuge, die zum Betrieb notwendige Infrastruktur (z.B. Winde, Seilwagen, Hänger, Fallschirme etc.) und die Werkstatt inklusive Maschinen und Werkzeuge.

Der Technische Leiter ist auch dafür verantwortlich, daß die Luftsportvereinigung Schwarzwald-Baar entsprechend des vom BWLV herausgegebenen Technischen Betriebshandbuchs operiert und als vom BWLV autorisierter Wartungsbetrieb anerkannt und auditfähig bleibt.

2 Verantwortungsbereiche

Der Technische Leiter ist unter anderem verantwortlich für folgende Bereiche:

Verbindung zu Verbänden, Behörden und Ausbildung von technischem Personal:

- Technisches Betriebshandbuch (Einarbeitung von Ergänzungen,
- Kommunikation an die Warte etc.)
- Abonnement der NfL Teil II
- Kommunikation mit dem BWLV (z.B. Beantwortung von Fragebögen)
- Aus- und Weiterbildung von technischem Personal

Infrastruktur:

- Werkstatt (inkl. Ausrüstung an Maschinen und Werkzeug)
- Windenbuch (Pflege, Führung und Aufbewahrung)
- Fahrzeugscheine für Startgerät und Anhänger
- Jahresabnahmen bzw. TÜV für Winde und Hänger

Regelmäßige Wartung und Grundüberholung der Luftfahrzeuge:

- Durchführung von Winterarbeiten
- Periodische Wartungs-Intervalle (z.B. Stundenkontrollen)

Lebenslauf-Akten (Pflege, Führung und Aufbewahrung)
Durchführung und Dokumentation von LTAs
Jährliche Abnahmen

Reparaturen

Fachgerecht durchgeführte Reparaturen an Fahr- und Flugzeugen
Kontrolle und Endabnahme
Vollständige Dokumentation

Investitionsplanung

Planung und Abstimmung von finanziellen Investitionen
Abstimmung der Finanzplanung mit Spartenleitern und Vorstand

Er ist auch der erste Ansprechpartner für etwaige Schäden an Luftfahrzeugen oder Startgerät und koordiniert die Reparaturen mit den zuständigen Warten oder LTBs. Er ist in der Lage viele der anfallenden Arbeiten selbst durchzuführen, kann einzelne Aufgaben oder ganze Bereiche aber auch delegieren oder an Fremdfirmen vergeben.

3 Ressourcen und Vergütung

Der Technische Leiter ist als Beirat des Vorstandes jederzeit berechtigt an Vorstandssitzungen teilzunehmen. Er ist in die Finanzplanung eingebunden.

Er kann alle im Finanzplan vorgesehene und verabschiedete Investitionen direkt tätigen. Für sonstige Ausgaben bis zu einer Höhe von € 500,- ist keine Einzelfreigabe erforderlich, solange der Gesamtjahresbetrag € 5000,- nicht überschreitet. Beträge, die über die € 500,- Grenze hinausgehen, müssen allerdings im Vorstand abgestimmt sein.

Ihm stehen die Flugzeugwarte und die Mitglieder nach vorheriger Rücksprache als Helfer bzw. Assistenten zur Verfügung.

Arbeitsstunden, die im Rahmen seiner Funktion anfallen, werden mit dem aktuell gültigen Arbeitsstundensatz vergütet.

4 Voraussetzungen

Eine Ausbildung als Techniker oder in einem technischen handwerklichen Beruf. Meisterprüfung wäre wünschenswert. Alternativ Studium in einer ingenieurwissenschaftlichen Disziplin,

Ein Lehrgang als Werkstattleiter. (Kann auch nachträglich absolviert werden).

Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern oder Personal wäre wünschenswert.

Signifikantes Maß an Eigeninitiative und Konfliktlösungsfähigkeit

Excellenter Teamplayer

Mindestens passives, wenn möglich aktives Mitglied der LSB

Wohnhaft in der Nähe des Flugplatzes